



Swisscom News

für die Gemeinden

Glasfaserausbau mit regionaler Partnerschaft: Gemeinsam dem digitalen Standortvorteil verpflichtet

Das Glasfasernetz (FTTH) spielt eine zentrale Rolle für die digitale Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft der Schweiz. Deshalb treibt Swisscom den landesweiten Glasfaserausbau seit 2009 voran – vielfach gemeinsam mit regionalen Akteuren.

Gemeinsam mit regionalen Infrastrukturunternehmen wurden bis heute über 1,5 Millionen Wohnungen und Geschäfte mit Glasfaser erschlossen*. Im August 2025 hat Swisscom nun mit der QLine Ostschweiz AG die 100. Glasfaserpartner-schaft unterzeichnet – ein Meilenstein, der das hohe Vertrauen in das FTTH-Kooperationsmodell widerspiegelt. Swisscom arbeitet beim Netzausbau mit Partnern aus verschiedenen Bereichen zusammen – etwa mit Energieversorgern, Kabelnetzbetreibern oder Gemeinden. Durch diesen Schulter-schluss lassen sich Synergien nutzen, die Ausbauprojekte effizienter, kostengüns-

tiger und schneller realisieren – ein klarer Mehrwert für die Regionen. Unsere Partner bringen dabei lokale Expertise, regionale Verankerung und nach Möglichkeit ihre bestehenden Infrastruktu-ren in die Zusammenarbeit ein.

Vorteile einer Partnerschaft

Eine Zusammenarbeit mit Swisscom beim Glasfaserausbau bietet klare Vor-teile: Durch Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen der Parteien wird ein ressourcenschonender Ausbau ermög-licht, während Investitionen und Risiken gleichmäig aufgeteilt werden – dies schafft beidseitige Planungssicherheit

und senkt die individuellen Kosten. Swisscom begegnet ihren Partnern auf Augenhöhe, richtet sich nach regionalen Bedürfnissen und stärkt durch koordi-nierte Kommunikation das Vertrauen in der Bevölkerung. Zudem profitieren die Menschen vor Ort von einer breiten Anbietervielfalt: Über 200 Telekomun-ierte Unternehmen nutzen das Netz von Swiss-com.

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit

Swisscom bietet unterschiedliche Zu-sammenarbeitsmodelle an, die auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sind. Wir gehen Kooperationen ein, die nachhaltig und wirtschaftlich sinn-voll sind.

Sie haben Interesse an einer Zusammenar-beit mit Swisscom beim Glasfaserausbau?

Melden Sie sich gerne bei uns:
meine.gemeinde@swisscom.com

*Total 5,45 Mio. Geschäfte und Haushalte in der Schweiz, wovon heute 2,55 Mio. über FTTH verfügen

Zusammenarbeitsmodell	Beschreibung
Kooperation Co-Invest (Swisscom baut)	Swisscom baut das gesamte FTTH-Netz und der Partner beteiligt sich finanziell nach einem zuvereinbarenden Schlüssel.
Kooperation Co-Construction (Swisscom und Partner bauen)	Jeder Partner baut ein bestimmtes Gebiet und beide teilen sich die Finanzierung nach einem zuvereinbarenden Schlüssel auf.
Kooperation Co-Invest (Partner baut)	Wenn der Partner bereits ein FTTH-Netz gebaut hat und ein Investment in dieses FTTH-Netz für Swisscom nachhaltig und wirtschaftlich sinnvoll ist.
Mitbenutzung Glasfaser FTTH im Inhouse-Bereich	Umsetzung FMG Art. 35b: Vereinbarung zu Ausbauart der OTO, Portbelegung und deren gegenseitiger Finanzierung.
Access Line Optical (ALO)	Miete von einzelnen Glasfaserleitungen (L1/Darkfiber) ab jeweiliger Swisscom Zentrale bis zur OTO-Dose in einer Wohnung/einem Geschäft bei Swisscom Wholesale.
Ultrabreitband-Vertrag (UBB)	Eine Gemeinde beteiligt sich in materieller und/oder finanzieller Art an einem Zusatzgebiet, dies zusätzlich zum kostenlosen FTTH-Ausbau von Swisscom in der Gemeinde (sogenanntes Wirtschaftlichkeitslückenmodell).

Ein Kooperationspartner im Interview: Roland Weber von Energie Wasser Bern (ewb)

Herr Weber, wie zufrieden sind Sie mit dem Glasfaserausbau (Planung, Prozess, Datenaustausch) gemeinsam mit Swisscom?

Roland Weber: Die Prozesse zwischen ewb und Swisscom sind gut eingespielt und stabil. Angesichts der Komplexität und der langen Laufzeit des Projekts konnten wir in den vergangenen Jahren gemeinsam wertvolle Erfahrungen sammeln und die Abläufe kontinuierlich optimieren.

Was schätzen Sie an der Zusammenarbeit mit Swisscom besonders?

Roland Weber: Wir schätzen die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die persönlichen Kontakte zu den Swisscom Mitarbeitenden, die einen reibungslosen Austausch und pragmatische Lösungen ermöglichen.

Welche spezifischen Vorteile bringt die Zusammenarbeit mit Swisscom für Ihr Unternehmen?

Roland Weber: Durch die Kooperation profitieren wir vom gegenseitigen Know-how-Transfer und von der gemeinsam aufgebauten, flächendeckenden Infrastruktur, welche die Grundlage für innovative Anwendungen wie Smart Metering schafft.

3G-Netz

Dieses Mobilnetz ist bald Geschichte: Swisscom stellt Ende dieses Jahres das 3G/UMTS-Netz ab

Die 3. Mobilfunkgeneration (3G) hat vor 21 Jahren die Smartphone-Ära eingeleitet: Sie befreite das Internet vom Schreibtisch und machte es mobil.

Inzwischen gibt es jedoch mit den Nachfolgegenerationen 4G und 5G schnellere und leistungsfähigere Netze. Deshalb ist das 3G-Netz von Swisscom in der Schweiz und Liechtenstein, wie seit 2022 angekündigt, nur noch bis Ende 2025 verfügbar und wird danach innert weniger Wochen abgeschaltet.

Auf dem 3G-Netz werden heute lediglich 1,1% des mobilen Datenverkehrs abgewickelt. Gleichzeitig belegt die Technologie aber ganze 9% der Antennenkapazität (NISV). Die Abschaltung von 3G erlaubt, das Netz weiter zu verbessern. So können die frei werdende Sendeleistung und die Frequenzen für die wesentlich fortschrittlicheren und nachhaltigeren 4G- und 5G-Technologien genutzt werden.

Alle Fakten auf einen Blick:

Wann erfolgt die Abschaltung? Das 3G-Netz von Swisscom ist nur noch bis Ende 2025 verfügbar und wird danach innert weniger Wochen abgeschaltet.

Wer ist betroffen? Von der Abschaltung betroffen sind Swisscom Kundinnen und Kunden, deren Geräte oder Anwendungen nur das 3G/UMTS-Netz nutzen können. Dazu gehören in ausgewählten Fällen auch 4G-Geräte, die für Telefonie oder Notrufe auf das 3G-Netz zurückgreifen.

Welche Anwendungen sind betroffen?

3G-basierte Endgeräte: Handys, Tablets, Smartwatches, Modems etc.

3G-basierte Anlagen mit Funkmodulen, Steuerungen, Überwachungen oder Routern, Telefonieanwendungen, Applikationen, die USSD (Unstructured Supplementary Service Data, Steuerbefehle wie *123#) verwenden.

4G/5G-basierte Endgeräte, die für Telefonie und/oder Notrufe auf das 3G-Netz zurückgreifen aufgrund fehlender VoLTE-Fähigkeit (Voice-over-LTE, IP-basierter 4G Sprachdienst)

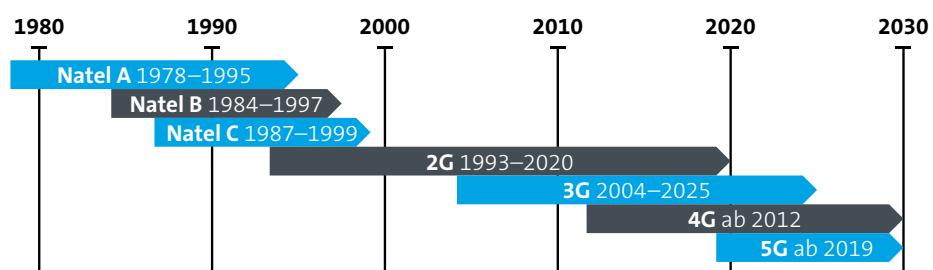
SIM-Karten, die vor dem Jahr 2008 aktiviert wurden und nicht für 4G vorbereitet sind

Wie kann ich prüfen, ob mein Gerät betroffen ist?

Mittels cockpit.swisscom.ch oder per Gratis-SMS an 444 mit dem Keyword 3G kann geprüft werden, ob Geräte betroffen sind.

Wichtiger Hinweis: Falls bei Ihnen in der Gemeinde und in Ihren verschiedenen Organisationen noch 3G-basierte Endgeräte oder Anlagen verwendet werden, sollten diese nun zeitnah ausgetauscht werden.

Für Swisscom Kundschaft: Wir unterstützen Sie gerne bei der Umstellung auf die neuere Technologie. Bitte wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson bei Swisscom, damit gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen werden kann.



Natel A bis C waren sehr limitierte Analognetze. 2G brachte den grossen Durchbruch in den 1990er-Jahren. 3G ermöglichte das mobile Internet. 4G und 5G sind Weiterentwicklungen mit sehr hohen Bandbreiten und besserer Effizienz.



Kennen Sie schon unsere Website für Public-Affairs-Themen?

Baugesuch

Erneute Bewilligungsverfahren für bestehende Anlagen – Bürokratie oder Notwendigkeit?

Die Innovationszyklen beim Mobilfunk sind – im Vergleich zu anderen Infrastrukturen – enorm schnell. Auch steigt die Nutzung der Netze nach wie vor an. Dies erfordert regelmässige Unterhalts- und Modernisierungsmassnahmen, damit die Anlagen den neuesten technologischen und sicherheitsrelevanten Standards entsprechen und die Nachfrage bedienen können – und dies noch mit einer signifikanten Energieeinsparung.

Mehr Aufwand für alle ohne vereinfachte Verfahren

Die regelmässigen Modernisierungen führen zu einer Flut an Bewilligungsverfahren. Aktuell sind schweizweit für alle Anbieter sage und schreibe rund 3000 Baugesuche (Modernisierungen und neue Anlagen) rechtshängig. Diese Zahl erstaunt nicht, denn selbst geringfügige Änderungen erfordern ein erneutes ordentliches Bewilligungsverfahren. Und dies, obwohl die kantonalen NIS-Fachstellen sicherstellen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden und alle Anlagen bereits im Hinblick auf Ortsbild und Zonenplanung geprüft sowie vollständig bewilligt wurden.

Die Anzahl der Gesuche dürfte weiter steigen, nachdem die BPUK ihre Empfehlungen für vereinfachte Verfahren für die Änderung von Mobilfunkanlagen aufgehoben hat. Jetzt erfordert jede Anpassung ein ordentliches Gesuch. Insbesondere müssen Antennen, die zwar bewilligt wurden, aber nach einem langen Verfahren heute bereits nicht mehr dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen, im Rahmen eines erneuten, ordentlichen Baubewilligungsverfahrens durch ein Nachfolgemodell ersetzt werden. Bislang war dieser Wechsel im Rahmen einer Bagatelländerung möglich. Die gleiche Herausforderung stellt sich auch bei defekten Antennen, die einen raschen Ersatz erfordern.

Einsprachen bei bestehenden Anlagen verfehlen das Ziel

In der Theorie haben Betreiber bestehender Anlagen, welche die gesetzlichen Grenzwerte einhalten, Anspruch auf eine Baubewilligung. Oft hoffen Anwohnende, den Entscheidungsprozess mit Einsprachen zu beeinflussen. Wenn jedoch alle Regeln eingehalten sind, können sie den Prozess nur verzögern, den Ausbau aber nicht verhindern. Das führt zu viel Aufwand bei allen Beteiligten und meist zu einer Enttäu-

schung bei den Anwohnenden. Denn die Regeln legt der Bund fest, nicht die Gemeinden. All dies führt zu einer zeitlichen Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit von Anlagenänderungen und der Dauer der Bewilligungsverfahren. Anpassungen an bestehenden Anlagen sind oft alle 12 bis 18 Monate nötig. Dagegen dauern Baubewilligungsverfahren, bedingt durch Einsprachen und administrative Prozesse, oft bis zu vier Jahren. Diese Verzögerungen können nicht nur Projekte blockieren, sondern behindern auch die effiziente Nutzung und Verbesserung der Infrastruktur – zum Nachteil von Bevölkerung und Wirtschaft. Bemerkenswert ist, dass Projektgegnerinnen und -gegner damit oft das Gegenteil des Gewollten erreichen: Eine unzureichende Versorgung führt zu mehr und nicht weniger Strahlung. Und modernere Anlagen reduzieren diese stetig im Vergleich zu den bestehenden.

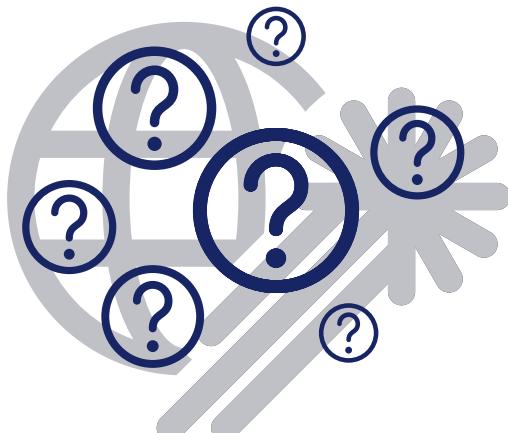
Reform soll Prozess beschleunigen und Fokus setzen

Das aktuelle System für Baubewilligungen bestehender Anlagen muss eine Balance finden zwischen einem sinnvollen Schutz und dem modernen Infrastrukturausbau. Eine Reform kann den Prozess beschleunigen und den Fokus auf wesentliche Veränderungen an Anlagen richten, anstatt für jedes noch so kleine Detail denselben Aufwand zu verlangen – selbst wenn der Einfluss auf mögliche Immissionen kaum oder nur theoretisch messbar ist. Klare Informationen über die tatsächlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung würden Vertrauen schaffen und die Effizienz der Verfahren erhöhen. Laut NIS-Monitoring des Bundes liegt die Strahlenbelastung im Median enorm tief: Sie liegt im Median bei etwa 0,5% resp. um Faktor 200 unter dem empfohlenen Grenzwert der WHO. Und bereits der WHO-Grenzwert enthält zusätzliche grosse Sicherheitsreserven gegenüber den Schwellenwerten, ab denen nicht ionisierende Strahlung möglicherweise störend oder gesundheitsschädlich wirken könnte.

Swisscom Mythen | Wahr oder falsch?

«Swisscom baut das Glasfasernetz vorwiegend allein.»

Falsch! Wo immer möglich baut Swisscom ihr Netz mit lokalen Netzbetreibern aus. Dies macht den Ausbau günstiger und schneller. In ländlichen Regionen baut Swisscom das Netz häufig allein aus, weil es schlicht keine möglichen Kooperationspartner gibt. Entsprechend muss Swisscom ihre Ressourcen gut planen und schrittweise ausbauen. Swisscom hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 mindestens 90% der Schweiz mit Glasfaser erschlossen zu haben.



beem für mehr Sicherheit im Gemeindealltag

Gerade Gemeinden, die sowohl Verwaltungsaufgaben als auch den Schutz sensibler Bürgerdaten verantworten, stehen vor der grossen Herausforderung, sich wirksam gegen Cyberbedrohungen zu schützen. Bislang bestanden entsprechende Lösungen aus vielen Einzeldiensten. Swisscom bietet mit ihrem neuen Produkt beem nun eine integrierte Lösung, die speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittelgrosser Organisationen zugeschnitten ist.

Was ist beem?

beem ist eine umfassende Cybersecurity-Lösung von Swisscom, die sich durch ihre Benutzerfreundlichkeit und Effektivität auszeichnet. beem kombiniert modernste Technologien zur Bedrohungserkennung, Sicherheitsverwaltung sowie Schadensprävention und bietet einen ganzheitlichen Schutz. Mit der Integration künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen erkennt beem verdächtige Verhaltensmuster und potenzielle Bedrohungen in Echtzeit und reagiert entsprechend darauf.

Zentraler Bestandteil ist das beemNet: ein sicheres Unternehmensnetzwerk von Swisscom, bereitgestellt und betrieben in der Schweiz. So sind alle Mitarbeitenden, Geräte und Standorte in einem sicheren Netzwerk vor Cybergefahren geschützt. Automatisch und ganz egal ob unterwegs, im Büro oder im Homeoffice.

Warum ist beem für Gemeinden von Interesse?

Gerade Behörden und politische Akteure sind zunehmend Ziel von Cyberangriffen – sei es durch Phishing, Malware oder gezielte Ransomware-Attacken. Diese Angriffe können nicht nur den Betrieb lahmlegen, sondern auch den Zugang zu kritischen Dienstleistungen gefährden und das Vertrauen der Bevölkerung erschüttern. Hier sind einige Gründe, warum beem besonders für Gemeinden eine wertvolle Unterstützung darstellt:

1. Schutz sensibler Daten: Gemeinden verwalten eine Vielzahl sensibler Informationen, von Steuerdaten bis hin zu personenbezogenen Informationen. Der gesamte Datenverkehr im beemNet durchläuft zahlreiche Sicherheits-Checks. Dadurch werden Cyberangriffe abgewehrt und schädliche Inhalte blockiert.

2. Einfache Integration und Zugriffe: beem ist einfach zu implementieren und lässt sich nahtlos in bestehende IT-Infrastrukturen integrieren, wodurch keine umfangreichen technischen Umstellungen erforderlich sind. beem ermöglicht massgeschneiderte Zugriffsrichtlinien auf Unternehmensanwendungen wie Buchhaltungssoftware, ERP-Systeme usw. und schützt damit Daten und Betriebsprozesse.

3. Mehr Sicherheit ohne Passwörter: Die Authentifizierung beim beemNet erfolgt nach modernen Sicherheitsstandards und ganz ohne Passwort, dafür schnell, einfach und sicher mit Passkeys via PIN, Fingersensor oder Gesichtserkennung. Mithilfe dieser vorgelagerten Authentifizierung kann jedes Unternehmen das Risiko von schwachen oder kompromittierten Passwörtern wesentlich reduzieren.

4. Anonymisierung und Verschlüsselung: Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sorgt dafür, dass Mitarbeitende auch in öffentlichen WLANs oder Drittnetzen sicher und privat auf Firmendaten zugreifen können. Zudem sind alle verbundenen Geräte anonym im Internet eingebettet, was zusätzlichen Schutz bietet.

5. Transparenz über Cybervorfälle: Mittels der beem App werden Nutzerinnen und Nutzer via Push-Benachrichtigungen über abgewehrte Cybervorfälle informiert. Die individuellen Auswertungen sind nur für die jeweilige Person zugänglich – für Administratoren und Administratoren steht ein unternehmensübergreifendes Security Dashboard mit anonymisierten Statistiken zur Verfügung.

Cybersecurity als Fundament einer digitalen Gemeinde

Mit beem bietet Swisscom eine massgeschneiderte Lösung, die Gemeinden in der Schweiz befähigt, ihre digitalen Prozesse sicher und vertrauensvoll zu gestalten.

Tipp: Besuchen Sie die Website von «Myri Gmeind» für Schulungen zum Thema Cybersecurity.

Hier erfahren Sie mehr über beem:



Impressum «Swisscom News»

September 2025
Auflage 2200

Herausgeber
Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern

Redaktion und Kontakt
meine.gemeinde@swisscom.com
mio.comune@swisscom.com
ma.commune@swisscom.com

Hier geht's zur Online-Version.

